

**Amtliche Bekanntmachung
der Genehmigung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Theilheim
gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bescheid vom 27.10.2023, Nr. FB 22-610.1-BLP-2022-3 hat das Landratsamt Würzburg die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim wirksam.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Theilheim, Kilian-Wallrapp-Straße 1, 97288 Theilheim, während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Theilheim, den 13.11.2023

Angeheftet am: 14.11.2023

Abgenommen am: